Landesgruppe
Norddeutschland
Landesgruppe
Berlin/Brandenburg

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

der Stadtwerke Lehrte GmbH

Stand: 01.05.2026

Herausgeber und Copyright

Stadtwerke Lehrte GmbH

Germaniastr. 5

31275 Lehrte

Tel.: +49 (0) 5132 5005 0

Fax.: +49 (0) 5132 5005 16

E-Mail: info@stadtwerke-lehrte.de

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 3

2. Kontaktdaten 3

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0 4

4. Weitere Bestimmungen 5

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Lehrte GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023 v2.0, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Lehrte GmbH
Germaniastr. 5
31275 Lehrte
Tel.: +49 (0) 5132 5005 0
Fax: +49 (0) 5132 5005 16
E-Mail: info@stadtwerke-lehrte.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Netzbetreiberspezifischen Ergänzungen zur

TAB NS Nord 2023 v2.0 ist:

Stadtwerke Lehrte GmbH
Germaniastr. 5
31275 Lehrte
Tel.: +49 (0) 5132 5005 0
Fax: +49 (0) 5132 5005 16
E-Mail: info@stadtwerke-lehrte.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: Strom: 05132 5005-500

Gas & Wasser: 05132 1090

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

- Hinweis zum Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren. Für die Anmeldung eines Netzanschlusses, Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage oder Außerbetriebnahme verwenden Sie bitte unsere Online-Portale. Die Portale finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Lehrte GmbH unter folgendem Link: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Portale/
- Um in unserem Versorgungsgebiet arbeiten zu dürfen, benötigt der Elektriker eine Eintragung beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Ist der Elektriker dort noch nicht eingetragen, stehen ihm die dazu notwendigen Unterlagen unter https://nd.bdew.de/service/service-zum-installateurverzeichnis/formulare-eintragung-installateurverzeichnis-bdew/ zum Download zur Verfügung. Die Anmeldung sollte vor Beginn der Installationsarbeiten erfolgen.
- Die im Netzgebiet der Stadtwerke Lehrte GmbH verwendeten Messkonzepte finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Netze1/Messstellenbetrieb/
- Die Zählerplätze sind nach DIN VDE 0603 für Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung auszuführen.
- Bitte wenden Sie das Verfahren A, gemäß TAB NS Nord 2023 v2.0 (siehe Anhang I), zur Kennzeichnung von Zählerplätzen an.
- Die Stadtwerke Lehrte GmbH betreibt kein Tonfrequenz-Rundsteuersystem.
- Hinweis zur Fernwirktechnik zur Umsetzung des Einspeisemanagements, gemäß Abschnitt 14.5 der TAB NS Nord 2023 v2.0:
  Für Erzeugungsanlagen ≥100kW entnehmen Sie bitte die technischen Informationen unserer Homepage unter: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Netze1/Einspeisung/.

- Die Stadtwerke Lehrte GmbH stellt die Messsätze (Stromwandler und Messeinrichtung) für die Wandlergrößen 150/5A und 250/5A für Stromschienen mit einer Breite von 30mm zur Verfügung.
  Die Bereitstellung der Messsätze ≥ 500/5A erfolgt nach individueller Abstimmung.
  Die Montage der Messsätze erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Lehrte GmbH oder deren Bevollmächtigte.
- Niederspannungs-Wandlerzählungen bis 250A sind in einem Zähler-Wandlerschrank der Firma Paul Deppe & Co. GmbH, Typ E 1400/800 D1-ZW oder in einem gleichwertigen Schrank auszuführen. Hinter den Stromwandlern ist zusätzlich ein Trennschalter mit dem entsprechenden Nennstrom vorzusehen.
- Zählertafeln für Nieder- oder Mittelspannungs-Wandlerzählungen sind als Tafeln des Typs E 950/550 D1-H5 der Firma Paul Deppe & Co. GmbH oder in gleichwertiger Ausführung zu verwenden.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Trennung der PEN-Leitung am Speisepunkt (HAK)

- Bei der Errichtung neuer Netzanschlüsse sowie bei Änderungen bestehender Anlagen ist die Trennung der PEN-Leitung am Speisepunkt vorzunehmen, sofern der Netzbetreiber dies für erforderlich hält.
- Dies betrifft insbesondere den Übergang von einem TN-C-System auf ein TN-C-S-System, der nach den Vorgaben der VDE-AR-N 4100 auszuführen ist.

4.2 Steuerleitung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)

- Schnittstellen zur Ansteuerung der SteuVE im AAR:
  - Digital: Unabhängig von der Zählerplatzausführung (Dreipunkt- oder Stecktechnik) ist im AAR oberhalb des Zählerfelds bzw. Steuergerätefelds, über das die SteuVE betrieben wird, eine RJ45-Buchse nach VDE-AR-N 4100 vorzusehen. Die digitale Anbindung der SteuVE oder des EMS erfolgt von dieser RJ45-Buchse aus.
  - Analog: Die Weitergabe der Steuersignale an die SteuVE erfolgt über eine 6-polige-Steuersignal-Klemmleiste (Typ 8000164226 von Firma Weidmüller oder in gelichwertiger Ausführung). Die Schnittstelle ist bauseits bereit zu stellen. Der

Anschluss der SteuVE an die Steuersignal-Klemmleiste muss so vorgenommen werden, dass die steuerbaren Geräte im ungesteuerten Zustand nicht gebrückt werden dürfen.

- Anwendungshilfe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) im Sinne von §14a EnWG finden Sie unter: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Netze1/Strom/.

4.3 Dreipoliger Hauptschalter bei Erzeugungsanlagen

- Alle Erzeugungsanlagen müssen im kundenseitigen Anschlussraum (AAR) oberhalb des Zählerplatzes mit einem dreipoligen Hauptschalter ausgestattet sein.
- Dieser Hauptschalter dient der sicheren Trennung der Anlage und ist gemäß VDE-AR-N 4105 auszuführen.
- Falls durch den Netzbetreiber eine weitergehende Trennmöglichkeit gefordert wird, sind die Anforderungen individuell abzustimmen.

4.4 Hausanschlusskasten (HAK) mit Schraubsicherung

- Bei wesentlichen Anlagenveränderungen tauscht der Netzbetreiber den HAK kostenlos aus.

4.5 Mindestquerschnitt der Zuleitung vom HAK zum Zählerschrank

- Bei einer Anlagenveränderung (z.B. Zählerschrankerneuerung, Leistungsanpassung) muss die Zuleitung vom HAK zum Zählerschrank mindestens ein 5-adriges Kabel mit 16 mm² Kupfer (Cu) betragen.
- In Bestandsanlagen ist ein bestehendes 4-adriges Kabel mit 16 mm² Kupfer (Cu) weiterhin zulässig, sofern keine sicherheitstechnischen oder netzseitigen Gründe dagegen sprechen.
- Für größere Anschlussleistungen oder spezifische Vorgaben des Netzbetreibers sind weiterführende Abstimmungen erforderlich.
- Es sind keine flexiblen Leitungen zugelassen.

4.6 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

- Bei Erweiterungen und Änderungen an Installationsanlagen sind Zählerplätze an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Gängige Konstellationen beschreibt Anhang G und F. Dazu gehört auch ein geeigneter Standort des Zählerplatzes mit ausreichenden Bedienflächen nach Abs. 7.1.

- Bei Erweiterungen und Änderungen an Installationsanlagen sind Hausanschlusskästen an den Stand der Technik anzupassen. Das gilt, wenn Bedienflächen nach Ziffer 5.7 nicht eingehalten werden, eine N-PE-Auftrennung im HAK nicht erfolgt oder Hausanschlusskästen mit DIAZED-Sicherungselementen bestückt sind.
- Optional können Zähleranschlusssäulen verbaut werden.
- Ob bei einer Erweiterung der Zähleranlage oder einer Änderung der Kundenanlage eine Anpassung des Zählerplatzes notwendig wird, ist grundsätzlich im Einzelfall zu überprüfen und die Entscheidungshilfe des VDE FNN zu verwenden. Aus diesem Grund raten wir dazu frühzeitig, das Gespräch mit der Stadtwerke Lehrte GmbH zu suchen.

4.7 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- Weitere Voraussetzung für den sicheren und störungsfreien Betrieb der Anschlussnutzeranlage ist, dass die Unterbrechung der elektrischen Anlage nicht länger als drei Monate anstand.
- Auf das Inbetriebsetzungsverfahren durch einen eingetragenen Elektroinstallateur kann nicht verzichtet werden, wenn der Zählerplatz Mängel aufweist, die eine Gefährdung von Personen und / oder Sachen nicht ausschließen.
- Die Kosten und Regularien für die Wiederinbetriebsetzung durch die Montage des Zählers werden bei dem Netzbetreiber geregelt.

4.8 Netzseitiger Anschlussraum

- Im netzseitigen Anschlussraum ist grundsätzlich ein 5-poliges Sammelschienensystem einzubauen. Wie in Abschnitt 4 beschrieben sind als Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlagen ausschließlich SH-Schalter nach DIN VDE 0641-21 vorzusehen.
- Zur Spannungsversorgung der für den Betrieb eines intelligenten Messsystems notwendigen Betriebsmittel (z.B. SMG) ist ein Leitungsschutzschalter, mit einem Kurzschlussausschaltvermögen von 25 kA und einem Bemessungsstrom von max. 10 A, vor der Trenneinrichtung der Kundenanlage einzubauen.
- Der Leitungsschutzschalter muss mit einer Plombierhaube ausgeführt sein.
- Kombinationen aus Überspannungsableiter SPD und Spannungsversorgung sind auch mit Feinsicherung zulässig.

4.9 Anlagenseitiger Anschlussraum (AAR)

- Im Anlagenseitigen Anschlussraum sind nur Geräte nach VDE-AR-N 4100 zulässig. Energiemessgeräte auch „Energy Meter“ sind nach dieser Norm nicht zugelassen.

4.10 Anwendungshilfe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)

- Der bdew veröffentlichte Anfang August (2025) eine Anwendungshilfe mit dem Titel „Empfehlungen zum Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bis zum Vorliegen technischer Standards“. Wir empfehlen Ihnen, sich in Ihrem eigenen Interesse, umfänglich über die Inhalte der Anwendungshilfe zu informieren. Diese finden Sie auf unsrer Homepage unter: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Netze1/Strom/.

4.11 Vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustrom)

- Die kundeneigene Anschlussleitung vor der Mess- und Steuereinrichtung darf eine maximale Länge von **5 m** nicht überschreiten. Die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.
- Die maximale Bezugsdauer für vorübergehende angeschlossene Anlagen beträgt 12 Monate. Die Abmeldung muss ein Installationsfachbetrieb über das Inbetriebsetzungsportal des Netzbetreibers vornehmen.